

BEKANNTMACHUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Diekholzen hat am 26.9.2019 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekannt gemacht.

Der Planbereich der 8. Änderung besteht aus einer Einzelfläche in Diekholzen und zwei Flächen in Söhre.

Ziel und Zweck der Planung

Änderungsbereich 1 Diekholzen

Der Änderungsbereich befindet sich nordwestlich der Südwaldstraße auf dem Gelände der ehemaligen Lungenklinik.

Bislang wird für diesen Änderungsbereich ein Sondergebiet - Krankenhaus dargestellt.

Stattdessen soll zukünftig eine Wohnbaufläche in die Darstellungen aufgenommen werden.

Änderungsbereiche 2 und 3 Söhre

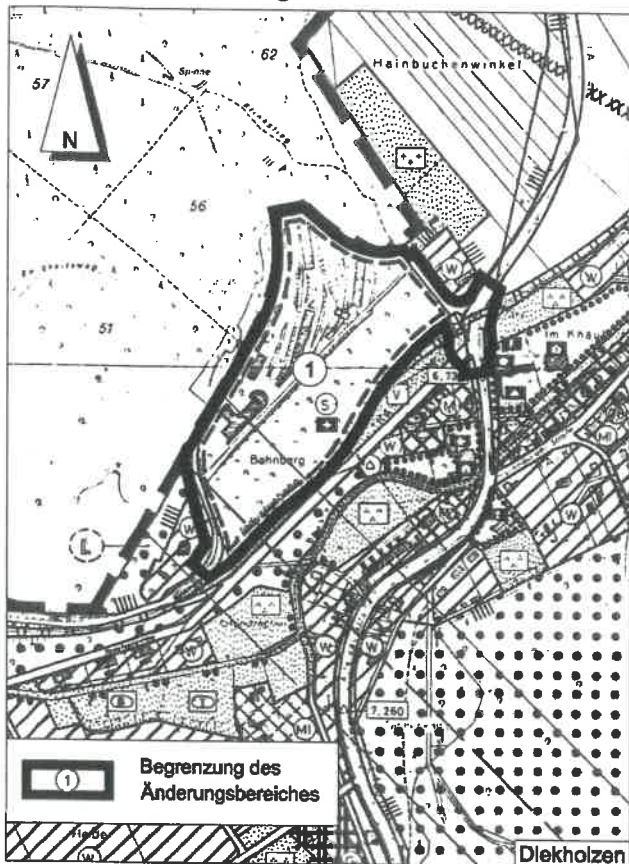
Der Planbereich 2 in Söhre befindet sich nördlich des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse und westlich der Barienroder Straße; der Änderungsbereich 3 im Südwesten Söhres südlich der Bebauung an der Straße „Kreuzkamp“ und westlich der Forststraße.

Die im Änderungsbereich 3 bislang dargestellte Wohnbaufläche soll zugunsten einer Wohnbaufläche im Änderungsbereich 2 entfallen, weil die Erschließung von der Kreisstraße 302 her durch einen Großteil des Dorfkerns verlaufen müsste. Dies wird aus heutiger Sicht hinsichtlich der damit verbundenen Verkehrs- und damit auch Immissionsbelastung des Ortskerns nicht mehr als sachgerecht beurteilt.

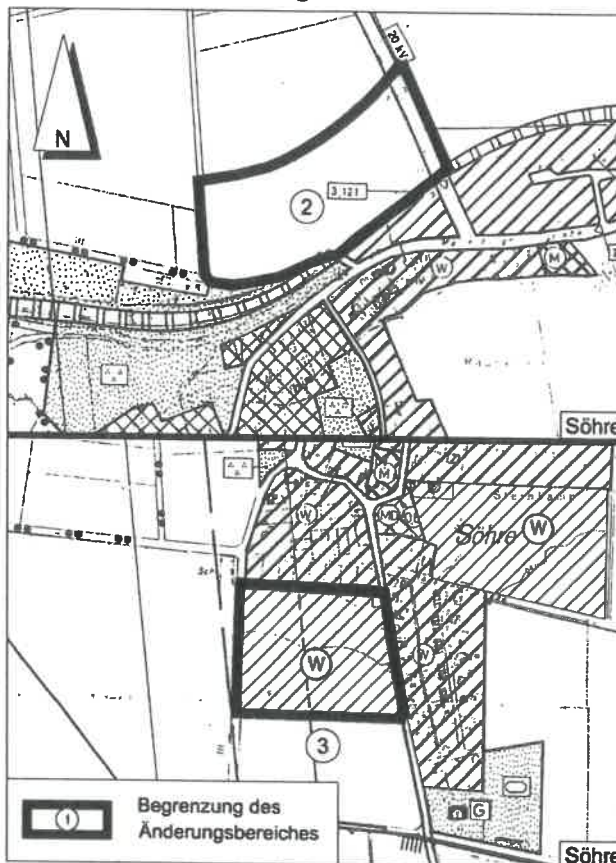
Stattdessen soll die Wohnbauentwicklung Söhres im Norden vorgesehen werden, wo eine direkte Anbindung an die Kreisstraße 301 Barienroder Straße möglich ist. Damit ist die Verkehrsanbindung erheblich besser zu beurteilen als für den Änderungsbereich 3. Zwar ist die neu vorgesehene Wohnbaufläche im Änderungsbereich 2 um 0,4 ha und damit etwa fünf Baugrundstücke größer als sie im Änderungsbereich 3 war, aber dies wird als akzeptabel beurteilt.

Zusätzlich soll im Änderungsbereich 2 eine Fläche für die Feuerwehr vorgesehen werden, weil das bisherige Feuerwehrgerätehaus in Söhre nicht mehr ausreicht und durch einen Neubau ersetzt werden soll. Die Fläche wird so groß bemessen, dass zukünftige Entwicklungen für die Feuerwehr in ausreichendem Maß ermöglicht werden können.

Diekholzen Änderungsbereich 1



Söhre Änderungsbereiche 2 und 3



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung wird zur Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen während der Sprechzeiten
vom 4.3.2020 bis einschließlich 7.4.2020

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich dargelegt.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem zur Zeit in Aufstellung befindlichen Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt werden wird.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail an info@diekholzen.de) oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

ausgehängt am: 03.03.2020
abgenommen am:

Diedroff - Hinrichs
Bürgermeisterin

